

Anmeldung

Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung

Anmeldung zum Lehrgang für die Vorbereitung auf die Externen-Prüfung 2026

Standort: BEW · Wimberstr. 1 · 45239 Essen-Heidhausen (10KA004/26-1)

Ihre Daten (Bitte digital oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anmeldender Arbeitgeber/Rechnungsadresse:

Anschrift Teilnehmer*in:

Name des Arbeitgebers

Name/Vorname

Straße

Straße

Postleitzahl/Ort

Postleitzahl/Ort

DWA-Mitgliedsnummer

geboren am

E-Mail-Adresse Arbeitgeber

E-Mail-Adresse Teilnehmer*in (bitte zwingend eine direkte/persönliche Adresse angeben!)

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin arbeitet im Entwässerungsbetrieb seit dem _____

Sein/Ihr erlernter Beruf _____

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird von seinem Arbeitgeber zum Externen-Lehrgang Fachkraft für Abwassertechnik entsandt und verbleibt während der Lehrgangsdauer im Dienstverhältnis des Anmelders.

Die Prüfungszulassung ☐ ist beantragt ☐ wird noch beantragt

Ort, Datum, Unterschrift des Anmelders und des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Anmeldung Fax: 02242 872-8240 oder fielenbach@dwa.de

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser
und Abfall e. V. (DWA)

Abteilung Bildung

Frau Ann-Kathrin Fielenbach

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

☐ Ja, ich melde mich für die Vorbereitung auf die Externen-Prüfung 2026 an. Die Informationen auf der zweiten Seite dieser Anmeldung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DWA sind unter dwa.de/veranstaltungen/agb hinterlegt. Bei Bedarf schicken wir Ihnen die AGB gerne zu.

☐ Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DWA.

☐ Ja, ich willige ein, künftig Informationen über Produkte der DWA/GFA per E-Mail zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Lehrgangsinformationen

Zulassungsvoraussetzungen

Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht es auch an der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik teilzunehmen, ohne eine vorherige Ausbildung im entsprechenden Beruf absolviert zu haben. Hierfür gelten jedoch folgende Voraussetzungen:

Zur Prüfung zugelassen wird:

§ 45 Abs. 2 BBiG – Zulassung in besonderen Fällen

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen

werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Bei einer Prüfung in einem der Umwelttechnischen Berufe beträgt die Mindestzeit an Berufspraxis daher viereinhalb Jahre.

Über die Prüfungszulassung entscheidet aber immer die für Ihr Bundesland zuständige Stelle im Einzelfall.

Sollten Sie die Voraussetzungen erfüllen und eine Prüfungszulassung in Aussicht stehen, freuen wir uns über Ihre Anmeldung.

Vorläufige Lehrgangszeiten 2026

Kernqualifikation 1	05.01.-16.01.2026
Kernqualifikation 2.1	23.-27.02.2026
Kernqualifikation 2.2	23.-27.03.2026
Fachqualifikation 1	13.-24.04.2026
Elektrotechnische Qualifikation	15.06.-03.07.2026
Fachqualifikation 2.1	27.-31.07.2026
Fachqualifikation 2.2	07.-11.09.2026
Laborwoche	26.-30.10.2026
Stoffzusammenfassung	02.-06.11.2026

Die finalen Lehrgangszeiten sind gerade noch in Planung und können sich noch leicht ändern. Sollte der Lehrgang mehr als 20 Teilnehmende erreichen, behalten wir uns vor für die praktischen Unterrichtseinheiten ergänzende Termine zu organisieren und die Gruppe aufzuteilen. Änderungen der Lehrgangszeiten wie hier angegeben behalten wir uns vor diesem Hintergrund vor.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt insgesamt 7.785 € für Mitglieder und 9.342 € für Nicht-Mitglieder.

Darin enthalten sind die grundlegende Lernmaterialien und die Tagesverpflegung (Mittagessen und Getränke während der Unterrichtszeiten). Diesen Betrag rechnen wir quartalsmäßig im ersten Monat des Quartals mit 4 Raten a 1946,25 € für Mitglieder und 2335,50 € für Nichtmitglieder ab.

Nicht enthalten sind eventuell anfallende Übernachtungskosten im BEW sowie die Kosten für das Abendessen. Bitte beachten Sie, dass nicht zu allen Lehrgangsblocken ein Zimmerkontingent im BEW zur Verfügung gestellt werden kann. Alternative Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie beim BEW oder bei Ann-Kathrin Fielenbach.

Zudem sind die Prüfungsgebühren sind nicht enthalten, da diese über das LANUK NRW bzw. die für Sie zuständige Stelle abgerechnet werden.

Dieses Lernmaterial erhalten die Teilnehmenden

- Handbuch für Umwelttechnische Berufe Band 3: Fachkraft für Abwassertechnik
- Abwassertechnik in Frage und Antwort
- Formelsammlung und dazu gehöriges Aufgabenheft
- Digitales Manuskript mit ca. 1.400 Seiten, ca. 350 Abbildungen und interaktiven Übungsaufgaben auf unserer DWA-Lernplattform.

Den persönlichen Zugang dazu erhalten die Teilnehmenden ca. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn.